DIE BERUFSREIFEPRÜFUNG (BRP) AN DER HBLVA 17

ALLGEMEINES

Die HBLVA 17, Rosensteingasse ist eine mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete höhere Schule mit Erwachsenenbildungseinrichtung, an der eine Externisten-Prüfungskommission mit Vorsitz eingerichtet ist, welche zur Abnahme von Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung gesetzlich befähigt ist und an der somit um Zulassung zur Berufsreifeprüfung (BRP) angesucht werden kann.

PRÜFUNGSVORBEREITUNG

Festzuhalten gilt, dass an der HBLVA 17, Rosensteingasse, keinerlei Vorbereitungslehrgänge zu den einzelnen Teilbereichen der BRP abgehalten werden.

TEILPRÜFUNGEN

Die abzulegenden Teilprüfungen entsprechen einer Externistenprüfung. Der Prüfungsstoff orientiert sich am aktuellen Lehrplan einer/der höheren Schule von der die Zulassung erteilt wurde und muss vor der Prüfungsvorbereitung mit der/dem zugeteilten/er Prüfer-/in abgesprochen werden (Sprechstunden bitte der Homepage entnehmen). Die zugeteilten Prüfer/Innen werden im Zulassungsschreiben bekanntgegeben.

Das Bundesgesetz in dem die BRP geregelt ist sieht vor, dass zumindest eine der vier Teilprüfungen der BRP als Externistenprüfung an einer höheren Schule abgelegt werden muss.

Welche der vier Teilprüfungen (Deutsch, Lebende Fremdsprache, Angewandte Mathematik und Fachbereich) das ist, entscheidet der/die BRP-Kandidat/-in selbst.

Welche Teilprüfungen werden an der HBLVA17 abgenommen?

DEUTSCH – 5-stündige schriftliche Klausurarbeit und eine diesbezügliche mündliche Prüfung bestehend aus Präsentation und Diskussion.

ENGLISCH – entweder eine 5-stündige schriftliche Klausurarbeit oder eine mündliche Prüfung

Angewandte MATHEMATIK – 4,5-stündige schriftliche Klausurarbeit

FACHBEREICH (CHEMIE) – eine 5-stündige schriftliche Klausurarbeit und eine diesbezügliche mündliche Prüfung inklusive Präsentation – anstatt der schriftlichen Klausurarbeit kann auch eine Projektarbeit gewählt werden, die nach der Beurteilung unter Einbeziehung des fachlichen Umfelds präsentiert und diskutiert werden muss.

Informationen zur BRP erhalten Sie auf Anfrage unter folgenden E-Mail Adressen:

Bildungsberatung	wolfgang.lackner-warton@hblva17.ac.at
Terminkoordination zur Prüfung	claudia.lechner@hblva17.ac.at
Auskünfte zur Zulassung	martina.moldaschl@hblva17.ac.at
Ansuchen per Mail an	office@hblva17.ac.at

ZULASSUNG ZUR BRP

Wie erlangt man eine Zulassung,
was muss ein Zulassungsansuchen beinhalten und
welche Dokumente (in Kopie) müssen dem Ansuchen beigelegt werden?

Sinnvollerweise sollte die Zulassung zur Ablegung einer BRP **vor** Beginn des ersten Lehrgangs an einer Erwachsenenbildungseinrichtung und auch vor dem ausschließlichen Selbststudium (Prüfungsvorbereitung) erfolgen.

Eine Zulassung vor Beginn der Vorbereitungen stellt sicher, dass keine Lehrgänge besucht und Teilprüfungen abgelegt werden, die den Zulassungsvoraussetzungen nicht entsprechen und ist daher eine klare Absicherung FÜR den/die BRP Kandidaten/-in!

Ansuchen um Zulassung können postalisch an die Direktionskanzlei der HBLVA17, per E-Mail (office@hblva17.ac.at) oder persönlich während der Kanzleiöffnungszeiten (Mittwoch von 8,00 -12,00 Uhr und von 13,00-15,00 Uhr) eingebracht werden.

Was hat das Ansuchen, um Zulassung zur Berufsreifeprüfung zu enthalten?

1) den Nachweis der persönlichen Voraussetzungen (Abschlusszeugnis, Lehrabschlussprüfungszeugnis, Befähigungszeugnis etc.)
2) Das Geburtsdatum (belegt durch Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis)
3) Die Wahl der lebenden Fremdsprache (an der HBLVA 17 immer ENGLISCH) sowie ob die Teilprüfung **schriftlich** oder **mündlich** abgelegt wird
4) Angaben zum Fachbereich – ACHTUNG – Das aktuelle bzw. erlernte Berufsfeld muss glaubhaft gemacht werden (eventuell durch Dienstzeugnisse und Tätigkeitsbeschreibung bzw. durch Lehrabschluss)
5) Angaben über Teilprüfungen die bereits an anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen abgelegt werden oder wurden.

6) Angaben über bereits abgelegte Prüfungen an höheren Schulen etc. die zu einem Entfall einer Teilprüfung führen, sofern diese anerkannt sind (durch Zeugnisse oder Zertifikate zu belegen)

7) Den beabsichtigten Zeitpunkt der Ablegung der Teilprüfung

8) Das schriftliche Ansuchen sollte leserlich, in Briefform gestaltet mit Datum und eigenhändiger Unterschrift versehen sein. Eine Adresse (und Telefonnummer) für die Zustellung der Entscheidung ist zwingend anzuführen (Meldezettel beilegen)

BERECHTIGUNG ZUR ABLEGUNG EINER BRP

Wer darf eine BRP ablegen?

lt. Bundesgesetz dürfen alle erfolgreichen Absolvent/-Innen (siehe Auszug der Auflistung nachstehend) die BRP ablegen:

- Lehrabschluss gem. § 21 BAG; BGBl Nr. 142/1969 idgF
- Meisterprüfung gem. § 20GewO 1994
- Befähigungsprüfung gem. § 22GewO 1994
- Mindestens dreijährige mittlere Schule
- III. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule
- Mind. 3-jährige Ausbildung nach dem Gesundheits-u Krankenpflegegesetz

ACHTUNG: Nach erfolgter Zulassung (Zustellung erfolgt auf dem Postweg) zur BRP ist ein Wechsel der Externisten-Prüfungskommission und damit der ausgesuchten Prüfungsschule NICHT MEHR möglich

DIE PRÜFUNG – Lehrstoff und allgemeiner Ablauf

DIE ZULASSUNG zur BRP ist KEINE Anmeldung zu einer Prüfung!

Um eine Prüfung ablegen zu können, muss eine Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungsterminen (siehe Tabelle „Terminübersicht“) zeitgerecht (spätestens 2 Monate vor Antritt zur Prüfung) erfolgen, ab diesem Zeitpunkt wird dieser Termin vorab gesichert.

Um diesen vorab gesicherten Prüfungstermin für Sie fixieren zu können, muss die vorgeschriebene Prüfungsgebühr (wird postalisch mit Zahlschein versandt) rechtzeitig (siehe wieder Tabelle „Terminübersicht“) an die HBLVA17 überwiesen werden.

Welche Kosten / Gebühren sind zu zahlen?

Die Externistenprüfungskommission ist verpflichtet, Gebühren einzuheben und diese an die Republik Österreich weiterzuleiten.

Wie setzen sich die Gebühren zusammen?

DEUTSCH: Zwei Prüfungsteile (schriftlich und mündlich), daher zwei Anmeldungen, jeweils mit Prüfungsgebühr

ENGLISCH: Ein Prüfungsteil (schriftlich oder mündlich), daher eine Anmeldung jeweils mit Prüfungsgebühr

MATHEMATIK: Ein Prüfungsteil schriftlich, daher eine Anmeldung jeweils mit Prüfungsgebühr

FACHBEREICH: Zwei Prüfungsteile (schriftlich und mündlich), daher zwei Anmeldungen, jeweils mit Prüfungsgebühr

DER PRÜFUNGSTAG

Was ist zu tun, wenn der Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden kann?

Die Abmeldung von einer terminlich fixierten Prüfung hat schriftlich und spätestens bis 1 Woche vor Antritt zur Prüfung zu erfolgen. Im Fall einer plötzlichen Erkrankung am Prüfungstag ist ein Anruf in der Direktionskanzlei notwendig und eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, andernfalls ist der dadurch nicht wahrgenommene Prüfungstermin als VERFALLEN zu werten, d.h. die Prüfungsgebühren müssen für den nächsten Prüfungstermin neuerlich entrichtet werden.

Wie viele Antritte zu einer Teilprüfung sind möglich?

Wiederholen von negativ beurteilten Teilprüfungen ist jeweils nach Ablauf von 2 Monaten höchstens dreimal Mal (nach derselben Vorgehensweise zur Anmeldung), möglich.

Was ist zur Prüfung mitzunehmen bzw. zu beachten?

- **amtlicher Lichtbildausweis**
- **Einzahlungsbestätigung der Prüfungsgebühr**
- **pünktliches Erscheinen am Prüfungstag**
- **eine dem Anlass entsprechende Kleidung!!!**

NACH DER PRÜFUNG

Nach erfolgreich abgelegter/n Teilprüfung/en stellt jene höhere Schule, an der um Zulassung zur BRP angesucht wurde, ein Teil- und/oder Gesamtprüfungszeugnis mit allen Einzelbeurteilung (Schulnoten) sowie dem Kalkül „Bestanden“ aus.

Wie kommt man zu einem Teil- und/oder Gesamtprüfungszeugnis?

Um ein Zeugnis ausgestellt zu bekommen, ersuchen wir, sämtliche ORIGINAL Teilprüfungszeugnisse (bereits abgelegte Prüfungen von anderen anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen) während der Kanzleiöffnungszeiten vorzulegen. Danach wird das jeweilige Zeugnis (Gesamt- oder Teilprüfungszeugnis) ausgestellt und vergebührt. Dies erfordert Bearbeitungszeit.

Welche Gebühren fallen für ein BRP Zeugnis an?

Die Vergebührung eines Externistenzeugnisses beläuft sich lt. aktuellem Stand auf € 14,30 (Stempelgebühr), bei Vorlage der oa Unterlagen zur Ausfertigung eines BRP-Zeugnisses wird ein Zahlschein ausgestellt, der ehestmöglich einzuzahlen ist. Nach nachweislichen Einlagen dieser Stempelgebühr wird das angeforderte Zeugnis ausgehändigt.

Es ist aus zeitlichen/beruflichen Gründen nicht möglich, das Zeugnis selbst abzuholen?

Es besteht die Möglichkeit das Zeugnis gegen eine schriftliche Ermächtigung, von einer anderen Person abholen zu lassen (Amtlicher Lichtbildausweis!) – dies ist schon – wenn möglich - bei Vorlage der Original-Teilprüfungszeugnisse anzukündigen!

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, ein ausreichend frankiertes und auch eingeschriebenes A4 Kuvert (es handelt sich bei einem Zeugnis um ein DOKUMENT) mit Empfänger in der Direktionskanzlei abzugeben (den bezahlten Aufgabeschein der Post unbedingt bis zum Erhalt der Briefsendung aufheben!).

<u>Rechtsgrundlage bzw. Durchführungsbestimmungen zur BRP:</u>
Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung –BRPG, BGBl. I Nr.68/1997 zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 75/2016
Berufsreifeprüfungscurriculaverordnung–BRPCV, BGBl. II Nr. 40/2010 zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 391/2012